

# NIEHAUSPARTNER

Treuhand GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Cloppenburg, den 11.05.2022

## Mandanteninformation zur Grundsteuerreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vermutlich schon aus den Medien erfahren haben, wird nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes die Grundsteuer reformiert. Das neue Grundsteuerrecht gilt ab dem 1. Januar 2025. Wesentlicher Bestandteil dieser Reform ist, dass sämtliche Grundstücke in Deutschland neu bewertet werden und damit für **jedes** Grundstück eine Steuererklärung abzugeben ist.

Bewertungstichtag ist aber schon der 1. Januar 2022, und daher sind **bis zum 31. Oktober 2022** alle Steuererklärungen abzugeben. Selbstverständlich werden wir Sie dabei gerne unterstützen.

Die Steuererklärungen sind zwingend elektronisch einzureichen. Eine Abgabe in Papierform wird nicht akzeptiert. Die elektronische Übermittlung der Daten soll ab dem 1. Juli 2022 möglich sein und erfolgt über das ELSTER-Portal der Finanzverwaltung.

Der Umfang der notwendigen Angaben steht derzeit noch nicht abschließend fest. Darüber hinaus kommt es auf die Lage des Grundstücks an. Niedersachsen hat hier von der Möglichkeit, ein eigenes Bewertungsverfahren zu beschließen, Gebrauch gemacht, sodass nach unserer Einschätzung der Umfang der notwendigen Angaben überschaubar bleibt. Für Grundstücke, die in anderen Bundesländern liegen, sind ggfs. weitergehende oder weniger Angaben nötig.

Eine erste Checkliste für die notwendigen Angaben zur Bewertung von Grundstücken und Gebäuden ist dieser Mail beigelegt. Wir werden den Fragebogen, zusammen mit weiterführenden Angaben, in Kürze unter [www.niehauspartner.de/grundsteuerreform](http://www.niehauspartner.de/grundsteuerreform) zum Download anbieten. Dort haben wir Ihnen auch weitere der bislang öffentlich zugänglichen Informationen zusammengetragen. Die Checkliste für land- und forstwirtschaftliche Flächen wird in Kürze folgen. Mit diesen Angaben sollten wir dann die notwendigen Steuererklärungen für Sie fertigen können.

Das Finanzamt wird Ihnen in Kürze ein entsprechendes Schreiben mit der Aufforderung zur Abgabe der Steuerklärung zusenden. **Werfen Sie dieses Schreiben bitte nicht weg,**

sondern reichen Sie es zusammen mit dem Fragebogen bei uns ein. Für die Bearbeitung ist das dort mitgeteilte Aktenzeichen zwingend notwendig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Hilgefort



Gregor J. Enck



Henrik H. Evers